

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL / Dok.

Nr. 011904

201653

95/82

Ministerium des Innern

Gewährleistung der öffentlichen
Ordnung und Sicherheit

41 15 00

Schutz der Staatsgrenze

2

Blatt 1

BStU

000001

000513

Vertrauliche Verschlusssache

I 080148

Ausf., Blatt 1 - 27

52, 8a

Teil A

der

Dienstvorschrift Nr. 08/82
des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr
und Strafvollzug des Ministeriums des Innern sowie der Bereiche
Inneres der örtlichen Räte zur Gewährleistung einer hohen öffent-
lichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Seegewäs-
sern der DDR sowie im grenznahen Raum

- Grenzvorschrift -

- Vom 01. April 1982 -

BSU

000002

VVS I 080 148

41 15 00

2

Blatt 2

1. Die Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR sowie im grenznahen Raum gemäß Befehl Nr. 059/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, insbesondere die Durchsetzung der zum Schutz der Staatsgrenze festgelegten Ordnung, ist eine wesentliche Bedingung für die Sicherheit der Staatsgrenze und dient zugleich der aktiven Unterstützung der sozialistischen Entwicklung in diesen Territorien.

Zur konsequenten Erfüllung dieser Aufgaben sind an die Wahrnehmung der politischen Verantwortung, an das fachliche Können und die ständige Einsatzbereitschaft der Angehörigen hohe Anforderungen gestellt.

Durch ununterbrochene und straffe Führung des einheitlichen komplexen Handelns der Dienststellen, Dienstzweige und Organe ist eine hohe Wirksamkeit der operativen Tätigkeit entsprechend den wachsenden Anforderungen an den Schutz der Staatsgrenze der DDR zu sichern.

2. Die Dienstvorschrift über die Aufgaben der DVP und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern sowie der Bereiche Inneres der örtlichen Räte zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und den Seegewässern der DDR sowie im grenznahen Raum wird hiermit erlassen und tritt am 01. Mai 1982 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten außer Kraft:

- Dienstvorschrift Nr. 08/72 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern zur Sicherung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik Teil A vom 20. Juli 1972 in der Fassung vom 15. 09. 1975 (VVS I 020709) sowie die Teile B bis D.

BSU

000003

- vorläufige Anweisung Nr. 00106/73 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 23. 11. 1973 (GVS I 020573),
- Anweisung Nr. 00123/80 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 02. 04. 1980 (GVS I 080004),
- Schreiben des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 23. 02. 1978 (VVS I 034441)
- 1. Durchführungs-Anweisung des Stellvertreters des Ministers und Chefs des Stabes zur vorläufigen Anweisung Nr. 00106/73 vom 04. 08. 1974 in der Fassung vom 04. 02. 1975 (GVS I 020668),
- 1. Durchführungs-Anweisung des Stellvertreters des Ministers und Chefs des Stabes zur Anweisung Nr. 00123/80 vom 02. 04. 1980 (GVS I 080005).

Berlin, den 01. April 1982

Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei

D i c k e l
Generaloberst

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Teil A

Blatt

1.	Die Aufgaben der BDVP und VPKÄ der Grenzbezirke sowie der VPKÄ im grenznahen Raum zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR	4
1.1.	Aufgabenstellung für die operative Dienstdurchführung	4
1.2.	Führungs- und Leitungstätigkeit	9
1.3.	Zusammenwirken und Zusammenarbeit	13
<u>Anlagen</u>		
	Anlage 1	18
	Anlage 1a	19
	Anlage 2	20
	Anlage 3	21
	Anlage 4	22
	Anlage 5	23
	Anlage 6	24
	Anlage 7	25
	Anlage 8	26

BStU

000004

180134

BSU

000005

VVS | 080 148

41 15 00 | 2 | Blatt 4

000513

1. Austauschblatt
(5.Ä.v.04.06.84)

Teil A

1. Die Aufgaben der BDVP und VPKÄ der Grenzbezirke sowie der VPKÄ im grenznahen Raum zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR

1.1. Aufgabenstellung für die operative Dienstdurchführung

1.1.1. In den BDVP der Grenzbezirke und in den VPKÄ der Grenzkreise (im weiteren Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ genannt) sowie in den VPKÄ im grenznahen Raum sind die Hauptanstrengungen darauf zu richten, alle Maßnahmen zur Gewährleistung und ständigen Erhöhung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit so zu organisieren, daß der zuverlässige Schutz der Staatsgrenze der DDR stets gewährleistet ist.

1.1.1.1. Den grenznahen Raum bilden an der Staatsgrenze der DDR

- zur BRD das Territorium der Grenzkreise außerhalb des Grenzgebietes und weiterer Kreise (Anlage 1);
- zu Westberlin das Territorium der Grenzkreise/-stadtbezirke außerhalb des Grenzgebietes;
- zur CSSR bzw. VRP das Territorium der Grenzkreise;
- entlang der Küste das Territorium des Bezirkes Rostock außerhalb der Grenzzone.

1.1.2. Die DVP und die Organe F und SV des MdI haben in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR sowie im grenznahen Raum jederzeit eine hohe öffentliche Ordnung und Sicherheit zuverlässig zu gewährleisten. In Durchsetzung der dazu erlassenen Rechtsvorschriften sowie der Befehle, Direktiven und anderen Weisungen haben sie sich insbesondere darauf zu konzentrieren, das widerrechtliche Passieren der Staatsgrenze

BSU

000006

- vor dem Eindringen der Täter in die Sperrzone, das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zu Westberlin bzw. in die Seegewässer außerhalb des Bereiches der Grenzzone sowie

- vor Erreichen der Staatsgrenze der DDR zur VRP bzw. zur CSSR

zu verhindern, in die DDR eingedrungene Grenzverletzer festzunehmen sowie Provokationen und Anschläge gegen die Staatsgrenze aus dem Innern der DDR rechtzeitig zu erkennen.

1.1.2.1. Die Personen- und Fahrzeugbewegung in den analysierten und wahrscheinlichen Richtungen der Bewegung von Grenzverletzern, in gefährdeten Räumen und auf den für den öffentlichen Verkehr zugelassenen und gesperrten Straßen im grenznahen Raum in Richtung Staatsgrenze ist durch einen tiefgestaffelten, aufeinander abgestimmten Einsatz der operativen Kräfte nach örtlichen und zeitlichen Schwerpunkten zu kontrollieren und zu überwachen.

1.1.2.2. Die Zufahrtstraßen und Flanken zu bzw. an den Grenzübergangsstellen in der Sperrzone, in der Grenzzone und am Grenzgebiet an der Staatsgrenze zu Westberlin sind schwerpunktmäßig zu überwachen.

1.1.2.3. Die Strecken der DR im Grenzgebiet und im grenznahen Raum an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin, die Streckenabschnitte der geschlossenen U-Bahn-Linien C und D und der Nord-Süd-S-Bahn in der Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie die außerhalb des Schutzstreifens liegenden Grenzstreckenabschnitte zu den Eisenbahngrenzübergangsstellen sind zu überwachen.

1.1.2.4. Die Liegeplätze der Wasserfahrzeuge an der Küste und in den Grenzgewässern der DDR in der Grenzzone, an der Staatsgrenze der DDR zur CSSR bzw. VRP und im grenznahen Raum sind zu kontrollieren und zu überwachen.

1.1.2.5. Für besondere Lagen im Grenzabschnitt, vor allem während der verstärkten Grenzsicherung, für die Auslösung von Fahndungen zur Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte, zur Verhinderung

Berichtigung

BSU

000007

In der DV 08/82, Teil A, Anlage 1,
Blatt 18, ist unter Bez. Karl-Marx-
Stadt als dritter Ordnungsstrich
einzufügen:

- Klingenthal

Um handschriftliche Veränderung
wird gebeten.

Gliederungs-Nr.: 41 15 00

217/82

BSU
000007 000513

VVS 1 080 148

41 15 00 | 2 | Blatt 5

1. Austauschblatt
(1.Ä.v.14.10.82, i.Kr.10.12.82)

und wirksamen Bekämpfung von Geiselnahmen, Gewaltakten und -androhungen sowie zur Bekämpfung von Schadensfällen in den Grenzgebieten sind Maßnahmen vorzubereiten, mit den Angehörigen zu trainieren und durchzusetzen.

1.1.2.6. Die zum Schutz der Staatsgrenze für die Grenzgebiete und Seegewässer der DDR festgelegte Ordnung ist konsequent durchzusetzen.

1.1.2.7. Der Schutz von Betrieben, Anlagen und Objekten, die sich in und an den Grenzgebieten befinden, ist entsprechend den Anforderungen an die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR zu gewährleisten. Die Durchsetzung der Ordnung in den Grenzgebieten ist nachweisbar zu kontrollieren.

1.1.2.7.1. Von den Leitern der Betriebe und Einrichtungen sowie den Vorsitzenden der Genossenschaften sind Maßnahmen zu fordern, die ein unbefugtes Benutzen von betriebseigenen Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten, insbesondere von schweren Räder- und Kettenfahrzeugen sowie Wasserfahrzeugen, ausschließen. Die vollständige Wahrnehmung der Verantwortung der DVP zur Kontrolle der im Grenzgebiet und im grenznahen Raum abgestellten Fahrzeuge, hinsichtlich ihrer Sicherung gegen unbefugte Benutzung sowie der Einhaltung der festgelegten Abstellplätze im Grenzgebiet, ist zu gewährleisten.

1.1.2.7.2. Bei Betrieben am bzw. im Schutzstreifen mit Konzentrationen von schweren Räder- und Kettenfahrzeugen oder anderen komplizierten Lagebedingungen können Angehörige der DVP (BS) als Leiter von zivilen betrieblichen Bewachungskräften eingesetzt werden.

1.1.2.8. Die Personenbewegung in Erholungs- und Kulturzentren, auf Zeltplätzen, an Schwerpunkten des Touristen- und Reiseverkehr, in Rast-, Ausflugs- und Beherbergungsstätten sowie auf Parkplätzen in der Grenzzone und im grenznahen Raum ist schwerpunktmäßig zu überwachen.

BSU

000008

1.1.2.9. Die umfassende Vorbeugung, rechtzeitige Aufdeckung und allseitige Aufklärung von Straftaten in den Grenzgebieten ist jederzeit zu gewährleisten.

1.1.2.10. Die sichere Verwahrung der Strafgefangenen und Verhafteten, die Verhinderung von Entweichungen aus den Strafvollzugseinrichtungen, Jugendhäusern, Untersuchungshaftanstalten und beim Außenarbeitseinsatz sowie während des Transportes und bei Vorführungen sind zu gewährleisten.

1.1.2.11. Die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum sind in die Erfüllung der Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR einzuordnen. Die Kräfte des Organs F sowie die örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren sind entsprechend vorzubereiten und zielgerichtet einzusetzen.

1.1.3. Die Kräfte der DVP und des Organs F des MdI unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Handlungen der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik (im weiteren Grenztruppen genannt) sowie der Dienststellen des MfS, insbesondere

- im Schutzstreifen sowie auf den Grenzgewässern zur BRD und zu Westberlin;
- in den Kontrollterritorien der Grenzübergangsstellen auf Anforderung der Kommandanten;
- in den Territorialgewässern sowie in den inneren Seegewässern außerhalb des Bereiches der Grenzzone in Durchsetzung der Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen auf Ersuchen des Chefs der Grenzbrigade Küste;
- bei der Grenzüberwachung an der Staatsgrenze der DDR zur Volksrepublik Polen und zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Die hierbei durch die DVP und das Organ F zu lösenden Aufgaben sind mit den zuständigen Kommandeuren der Grenztruppen und den



VVS | 080 148

41 | 1500 | 2 | Blatt 5a

(1.Ä.v.14.10.82,1.Kr.10.12.82)

Leitern der Dienststellen des MfS abzustimmen.

1.1.4. Zur Verhinderung des unberechtigten Aufenthaltes von Reisenden im grenzüberschreitenden Verkehr im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD ist

- ein Verlassen der Zufahrten zu den Grenzübergangsstellen und der Bahnhöfe innerhalb der Sperrzone sowie das Passieren des Grenzgebietes zu Fuß durch Reisende im grenzüberschreitenden Verkehr nicht zuzulassen;
- der Taxiverkehr von und zu den Grenzübergangsstellen sowie die Begleitung ein- und ausreisender Personen im Grenzgebiet nicht zu gestatten (Passierscheine sind dazu nicht zu erteilen).

BStU

000010

VVS I 080 148

41 15 00

2

Blatt 6

1.1.4.1. Das Passieren des Grenzgebietes an der Staatsgrenze der DDR zur BRD durch Bürger der BRD, die aus touristischen Gründen in grenznahe Kreise einreisen, ist mit Pkw (bei vorliegender Genehmigung), über den Zubringerverkehr (KOM-Linien der Verkehrsbetriebe der DDR) und über die DR (Binnen- und grenzüberschreitender Reiseverkehr) zu den außerhalb des Grenzgebietes festgelegten Anschlußstellen der öffentlichen Verkehrsmittel gestattet.

1.1.5. Die Kontrolle und Überwachung der Personen- und Fahrzeugbewegung an bzw. in der Sperrzone, am Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin, in der Grenzzone und im grenznahen Raum entsprechend den analysierten und wahrscheinlichen Richtungen der Bewegung von Grenzverletzern und den gefährdeten Räumen ist zu verwirklichen als:

1.1.5.1. durchgehende Kontrolle an den Kontrollpunkten (KP) auf Straßen mit grenzüberschreitendem Verkehr und anderen bedeutsamen Zufahrtsstraßen zur Sperrzone.

Die Standorte der KP sind durch die Chefs der BDVP zu bestätigen. KP sind ständig zu besetzen;

1.1.5.2. schwerpunktmäßige Kontrolle und Überwachung

- auf weiteren für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Straßen und Wegen sowie in gefährdeten Räumen an bzw. in der Sperrzone und im grenznahen Raum entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD entsprechend den Einsatzformen, einschließlich der zeitweiligen Besetzung von Kontrollstellen. Beim Einrichten von Kontrollstellen sind Standorte auszuwählen, die das Aufklären der Diensttätigkeit vom Territorium der BRD aus weitestgehend ausschließen;
- der Straßen bzw. Wege zum Grenzgebiet, zu den Straßen-Grenzübergangsstellen und deren Flanken sowie in gefährdeten Räumen entsprechend der Zuständigkeit an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin;

BSU

000011

- der in der Sperrzone liegenden Abschnitte der Grenzgewässer, Häfen und Liegeplätze von Wasserfahrzeugen;
- auf den in den Grenzgebieten außerhalb des Schutzstreifens liegenden Grenzstreckenabschnitten der Eisenbahn-Grenzübergangsstellen bzw. auf den Strecken der DR in das und im Grenzgebiet sowie im grenznahen Raum;

1.1.5.3. Beobachtung

- des Luftraumes während der operativen Dienstdurchführung mit dem Ziel, das Überfliegen der Staatsgrenze der DDR mit Flugzeugen oder anderen Flugkörpern und damit im Zusammenhang stehende Versuche des Absetzens oder Aufnehmens von Personen und Gegenständen festzustellen, darüber Meldung zu erstatten und Maßnahmen zur Bekämpfung einzuleiten;
- der Bewegung von Kraftfahrzeugen und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland bzw. von Konzentrationen derselben an bestimmten Objekten (Wohnungen von gefährdeten Personen, Veranstaltungsräume, militärische Einrichtungen u. a.);

1.1.5.4. Feststellung von Kontakten zwischen DDR-Bürgern und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland;

1.1.5.5. Aufklärung und Kontrolle von Versteck- und Unterschlupfmöglichkeiten (Gebäude, Scheunen, Bootsliegplätze u. ä.), insbesondere von solchen, die zur Aufklärung der Maßnahmen der Sicherung genutzt werden können.

1.1.6. Auf den Strecken der DR in die Grenzgebiete sowie auf Bahnhöfen und Haltepunkten in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum sind durch den variablen Einsatz der Kräfte der T und der FH der DVP wirksame Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung der Personenbewegung durchzuführen. Die Maßnahmen der Kräfte der T zur Kontrolle und Überwachung auf den Bahnhöfen und Haltepunkten in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum sind mit den örtlichen zuständigen VPKÄ exakt abzustimmen.

BSU
000012

VVS | 080 148

41 | 15 00 | 2 | Blatt 7

1. Austauschblatt
(5.Ä.v.04.06.84)

1.1.7. Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in der Sperrzone sind durch taktisch zweckmäßigen Einsatz von Sicherungsanlagen sowie unter Verwendung von Verkehrszeichen gemäß Straßenverkehrsordnung zu unterstützen.

1.1.7.1. Auf den für den Verkehr nicht freigegebenen Straßen und Wegen in die Sperrzone sind Sperren zu errichten. Straßen und Wege, die aus volkswirtschaftlichen Gründen zeitweilig für den Verkehr freigegeben werden, sind durch verschließbare Schlagbäume zu sperren. Für die Benutzung dieser Straßen und Wege ist eine exakte Ordnung durch die Leiter der Grenz-VPKÄ in Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen, den Leitern von Betrieben und den Vorständen von Genossenschaften festzulegen.

1.1.7.2. Der Einsatz von Sicherungsanlagen an der rückwärtigen Begrenzung innerhalb der Sperrzone dient der Verstärkung der schwerpunktmäßigen Überwachung in unübersichtlichen Geländeabschnitten und ist taktisch zweckmäßig in die operative Dienstdurchführung einzufügen. Die Sicherungsanlagen dürfen zu keiner Beeinträchtigung auf den für den Verkehr zugelassenen Straßen und Wegen in den Grenzgebieten führen.

Ausgehend von den Erfordernissen der Lage und nach verantwortungsbewußter Entscheidung können folgende Arten von Sicherungsanlagen zum Einsatz gebracht werden:

- Schlagbäume (bewegliche und unbewegliche);
- Beobachtungstürme und -stellen;
- technische Sicherungsanlagen (Signalgeräte, Scheinwerfer);
- Hundelaufanlagen.

1.1.7.3. Die Entscheidung über die Art und den Umfang einzusetzen-der Sicherungsanlagen ist nach gründlicher Beurteilung der Lage, der Geländebedingungen und der möglichen finanziellen, materiellen und personellen Aufwendungen für die Errichtung und Funktionserhaltung durch die Chefs der Grenz-BDVP zu treffen.

BSU

000013

Jede Entscheidung über die Art und den Umfang von Sicherungsanlagen hat unter strikter Einhaltung der Rechtsordnung zu erfolgen und ist auf die weitere Erhöhung der Sicherheit im Grenzgebiet zu richten. Ein pionierteknischer Ausbau des Geländes ist nicht vorzunehmen.

1.1.7.4. Die finanziellen und materiellen Mittel für die Errichtung und die Funktionserhaltung von Sicherungsanlagen sind exakt zu bilanzieren und in die militär-ökonomische Planung aufzunehmen. Bei der Auswahl der Art der Anlagen ist weitgehend von standardisierten Anlagen auszugehen.

1.1.7.5. Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind

- am Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin,
- an der Staatsgrenze der DDR zur VRP und zur CSSR

durch Aufstellen von Verkehrszeichen gemäß Straßenverkehrsordnung u. a. verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu unterstützen.

1.1.8. Bei Verdacht der Vorbereitung, des Versuchs oder der Vollendung des ungesetzlichen Grenzübertritts sind die Maßnahmen des ersten Angriffs sowie der weiteren Untersuchung gemäß den getroffenen Festlegungen¹ durchzuführen.

Vorläufig festgenommene bzw. zugeführte Personen sind entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen gründlich zu durchsuchen und zum Sachverhalt zu befragen. Die vorläufige Festnahme und die Befragung sind zu protokollieren (Festnahmeprotokoll NVA 18 und Befragungsprotokoll). Durch die festnehmenden bzw. zuführenden Angehörigen sind in jedem Fall der Feststellungsort sowie seine unmittelbare Umgebung nach weggeworfenen, versteckten oder abgestellten Gegenständen zum Zwecke der Sicherstellung abzusuchen. Zuge-

1 Z. Z. gilt: Gemeinsame Anweisung über die Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 StGB vom 28. Dezember 1982 bzw.

Gemeinsame Anweisung über die Zusammenarbeit bei ungesetzlichen Grenzübertritten an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur Volksrepublik Polen und zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 10. Februar 1977

führte Personen sind sorgfältig zu überprüfen¹. Über erforderliche Maßnahmen ist durch die Leiter der K der VPKÄ bzw. von ihnen beauftragte Vorgesetzte zu entscheiden.

1.1.8.1. Die Durchführung von kriminalpolizeilichen Maßnahmen im Handlungsstreifen der Grenztruppen² bedarf der Abstimmung mit den Dienststellen des MfS und der Zustimmung des zuständigen Kommandeurs der Grenztruppen.

1.1.8.2. Durch die Grenztruppen bzw. die Paßkontrolleinheiten an den Grenzübergangsstellen festgenommene Personen sind durch die zuständigen Grenz-VPKÄ unverzüglich abzuholen. Das zuständige Dezernat/Kommissariat II der Abt. K der BDVP hat die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Das trifft auch zu, wenn Personen durch die Paßkontrolleinheit von der Weiterreise wegen Verdachts einer Straftat gemäß § 213 StGB ausgeschlossen werden.

1.1.9. In der Grenzzone, einschließlich der inneren Seegewässer im Bereich der Grenzzone (Anlage 1a) sowie im grenznahen Raum entlang der Küste ist eine hohe öffentliche Ordnung und Sicherheit, insbesondere in Durchsetzung der Bestimmungen der Grenzordnung zu gewährleisten. Ungesetzliche Grenzübertritte durch Ablandung von der offenen Küste bzw. von den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone sind nicht zuzulassen.

1.1.9.1. Im Rahmen der operativ-vorbeugenden Tätigkeit sind den Kräften der DVP insbesondere folgende Aufgaben zu stellen:

- schwerpunktmäßige Kontrolle und Überwachung der Personen- und Fahrzeugbewegung auf den Zufahrtswegen (Straße, Schiene, Wasser) zur Küste sowie auf den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone;

1 Gemäß Vorschrift zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte

2 Geländestreifen, der vorn durch den Verlauf der Staatsgrenze und hinten durch den Verlauf eines Grenzsignal-, Hinterlandsicherungszaunes oder einer -mauer begrenzt ist

BSU

000015

- Überwachung gefährdeter Strandabschnitte sowie Kontrolle von Unterschlupfmöglichkeiten und Verstecken für Boote und andere Schwimmitel;
- Überwachung der Liegeplätze für Wasserfahrzeuge und Kontrolle der Sicherung gegen unbefugtes Benutzen;
- Verhinderung des unberechtigten Mitfahrens auf Fahrzeugen der Küstenfischerei sowie auf Sportbooten, des rechtswidrigen Ablandens bzw. Anlegens mit Booten oder anderen Schwimmiteln;
- schwerpunktmäßige wasserseitige Sicherung der Seeschiffe nicht-sozialistischer Staaten in den Seehäfen sowie während der Fahrt zu denselben auf den festgelegten Schifffahrtswegen.

1.1.9.2. Für das Auslaufen von Fahrzeugen der Küstenfischerei und für Fahrten von Rettungsbooten des Wasserrettungsdienstes des DRK der DDR an der offenen Küste sind durch den Chef der BDVP Rostock unter Beachtung der Besonderheiten der Liegeplätze dieser Fahrzeuge Festlegungen zu treffen, die die unberechtigte Mitfahrt von Personen auf diesen Fahrzeugen verhindern, insbesondere durch entsprechende Überwachung.

1.1.10. An der Staatsgrenze der DDR zur Volksrepublik Polen und zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sind die zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit festgelegten Bestimmungen der Grenzordnung strikt durchzusetzen. Das widerrechtliche Passieren der Staatsgrenze ist bereits in der Tiefe der Grenzkreise/-bezirke wirksam zu verhindern. Jede Grenzverletzung ist gründlich zu untersuchen sowie konsequent und differenziert zu ahnden.

1.1.10.1. Der Einsatz der Kräfte der DVP und der FH ist unter Berücksichtigung der konkreten Lage im Dienstbereich und in Abstimmung mit den Grenztruppen auf Schwerpunkte zu konzentrieren, wie:

- die Überwachung von Richtungen und Räumen, die zur Annäherung auf Verkehrswegen an die Staatsgrenze bevorzugt werden,
- Haltepunkte, Haltestellen und Bahnhöfe des KOM-Verkehrs und der DR in Richtung Staatsgrenze,

BSU

000016

VVS | 080 148

41 15 00 | 2 | Blatt 8a

1. Austauschblatt
(5.Ä.v.04.06.84)

- das Aufklären und Kontrollieren von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten für Grenzverletzer,
- Schwerpunkte des Touristen- und Reiseverkehrs, Erholungs-, Sport- und Kulturzentren, Veranstaltungen, Raststätten, Ausflugs- und Beherbergungsstätten, Parkplätze und Tankstellen,
- Feiertags- und Wochenendverkehr,
- Transitwege u. a. Zufahrten zu den Grenzübergangsstellen und deren Flanken.

1.2. Führungs- und Leitungstätigkeit

1.2.1. Zur Verwirklichung der Aufgaben ist die straffe und ununterbrochene operative Führung und eine hohe Qualität der Leitungstätigkeit zu gewährleisten. Die Angehörigen sind zur konsequenten Durchsetzung der erlassenen Rechtsvorschriften über die Staatsgrenze sowie der Befehle, Direktiven und anderen Weisungen politisch und fachlich zu befähigen sowie auf richtiges Reagieren gegenüber Provokationen und auf besondere Lagen vorzubereiten.

1.2.2. Die Einschätzung der Lage bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit an der Staatsgrenze der DDR ist durch die Stäbe, auf der Ebene BDVP halbjährlich und auf der Ebene VPKA vierteljährlich, in der Regel als gesonderter Teil der komplexen Einschätzung vorzunehmen (Anlage 2).

1.2.2.1. Die Leiter der Abteilungen der BDVP und die Leiter und Vorgesetzten in den VPKÄ sind für die analytische Wertung der Wirksamkeit der Kräfte bei der Durchsetzung der Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Sie arbeiten den Stäben periodisch bzw. auf Anforderung die Ergebnisse der analytischen Einschätzung sowie Vorschläge zur weiteren Erhöhung der operativen Wirksamkeit, über Einsatzräume und -zeiten der operativen Kräfte und Schwerpunkte der op.-vorbeugenden Tätigkeit zu.

1.2.3. Die Leiter der VPKÄ haben entsprechend den Schwerpunkten zur ständigen Erhöhung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum differenzierte und abrechenbare Aufgaben für die Dienstzweige und Dienststellen zu stellen und entsprechend der Lage zu präzisieren. Auf der Befehlskarte sind die Räume bzw. Richtungen der Hauptanstrengung, die abgestimmten Einsatzbereiche und Einsatzformen sowie die Zeiten der Besetzung festzulegen (Anlage 3). Die höchste Dichte des Kräfteinsatzes sowie eine verstärkte Kontrolle und Anleitung sind zu den Schwerpunktzeiten zu gewährleisten.

Die Schwerpunktzeit im Sinne dieser Dienstvorschrift ist ein be-

BSU

000018

grenzter Zeitraum von Stunden oder Tagen, in denen aufgrund von Aufklärungsergebnissen und im Ergebnis der Beurteilung der Lage am wahrscheinlichsten mit der Bewegung von Grenzverletzern zu rechnen ist.

Die Leiter und Vorgesetzten sind gründlich in die Aufgabenstellung einzuweisen und bei der Organisation und Führung des Dienstes zu unterstützen.

1.2.4. Der Einsatz der Kräfte der DVP für die Erfüllung der Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum hat durch tiefgestaffelte, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu erfolgen. Das erfordert:

- die konsequente Erfüllung aller Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Territorium;
- die Anwendung zweckmäßiger Einsatzformen, verbunden mit der lagebedingten Kombination gedeckter und demonstrativer Einsatzmethoden;
- den abgestimmten und verdichteten Einsatz der operativen Kräfte auf der Grundlage der herausgearbeiteten örtlichen und zeitlichen Schwerpunkte unter gleichzeitiger Berücksichtigung der wahrscheinlichen Bewegung von Grenzverletzern aus der Tiefe des Territoriums zur Staatsgrenze, einschließlich von Vorgaben zur Kontrolle der Personenbewegung;
- die Gewährleistung einer effektiven und variablen Gestaltung des Dienstes und beweglichen Dienstdurchführung der Angehörigen durch die zweckmäßige Nutzung der vorhandenen Mittel (FSTW, Kräder, Fahrräder, Funk, Diensthunde) und die straffe Organisation des Zusammenwirkens der Dienststellen und der Kräfte;
- Maßnahmen zur Verhinderung der Aufklärung der Handlungen der operativen Kräfte durch den Gegner bzw. durch Grenzverletzer;

BSU

000019

VVS 1 080 148

41 15 00 | 2 | Blatt 10

3. Austauschblatt
(5.Ä.v.04.06.84)

- die ununterbrochene Aufklärung gefährdeter Räume und Personenkreise zur frühzeitigen Aufdeckung von Entschlüssen und Vorbereitungen zu ungesetzlichen Grenzübertritten und die Festlegung von Aufgaben zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Dienstzweige und Organe in der täglichen Dienstdurchführung.

1.2.4.1. Die Leiter der Grenz-VPKÄ haben zu sichern, daß die Planung und Organisation des Einsatzes der operativen Kräfte am bzw. im Grenzgebiet unter Nutzung der Erfahrungen der Angehörigen gründlich durchdacht und entsprechend der Entwicklung der Lage erfolgt. Die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen muß auch bei zeitweiligen Ausfällen von Kräften in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben. Es ist eine hohe Stabilität des Kaderbestandes zu gewährleisten. Ein zweckentfremdeter Einsatz der Kräfte sowie Fehlstellen sind nicht zuzulassen. Die Möglichkeiten des Einsatzes der FH der DVP zur Erfüllung von Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze sind planmäßig und differenziert auszuschöpfen.

1.2.5. Die Leiter der Grenz-VPKÄ haben bei den Kräften der DVP, die am bzw. im Grenzgebiet handeln, sowie bei den zu besonderen Lagen zum Einsatz kommenden Kräften persönlich die Wirksamkeit der befohlenen Maßnahmen, insbesondere die politische und fachliche Befähigung und die Handlungsbereitschaft der eingesetzten Kräfte, die Funktionstüchtigkeit der Alarmanlagen sowie die Handhabung und Beherrschung der Nachrichtennittel bzw. Mittel der gedeckten Führung mindestens einmal im Quartal zu kontrollieren. Die Kontrollen sind nachzuweisen.

1.2.5.1. Zur Qualifizierung der Taktik und Methodik der Handlungen der Angehörigen zur rechtzeitigen Feststellung von Rechtsverletzern sind den Leitern und Vorgesetzten der operativen Kräfte durch die Stäbe und die K der VPKÄ Informationen aus den Ergebnissen der analytischen Tätigkeit und der Untersuchung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts (Begehungsweisen, Täterkategorien, Bewegungsrichtungen, Schwerpunkträume und -zeiten) zur Verfügung

In Ziffer 1.1.5.3. ist der erste Ordnungsstrich handschriftlich zu streichen.

BSU

000020

zu stellen. Bei Erfordernis können erfahrene Offiziere der Stäbe oder der K die Leiter und Vorgesetzten bei der Einweisung der operativen Kräfte unmittelbar unterstützen.

1.2.6. Handlungsvarianten für den Einsatz der Kräfte der DVP und der Organe F und SV des MdI bei Vorkommnissen in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum einschließlich an der Staatsgrenze der DDR zur VRP und zur CSSR, insbesondere bei

- Provokationen und anderen Grenzverletzungen an der Staatsgrenze der DDR, einschließlich im Bereich der Grenzübergangsstellen;
- widerrechtlichem Passieren der Staatsgrenze der DDR;
- Versuchen des gewaltsamen Eindringens in die Grenzgebiete unter Anwendung von Schusswaffen bzw. -geräten, Sprengmitteln, Kraft-, Wasser- und Eisenbahnfahrzeugen, Flugobjekten¹, selbstfahrenden Arbeitsgeräten und anderen Mitteln;
- Entweichungen von Strafgefangenen und Verhafteten;
- Geiselnahmen, der Androhung und Durchführung von Gewaltakten;
- rechtswidrigen Starts und Landungen von Flugobjekten sowie rechtswidriger Inbesitznahme von Luftfahrzeugen auf Flugplätzen unter Beachtung der Festlegungen des Teils F dieser Dienstvorschrift;
- Fahndungsmaßnahmen zur Ergreifung von Grenzverletzern;
- Schadensfällen, wie Katastrophen, Bränden, Havarien u. a. innerhalb der Grenzgebiete

sind in Abstimmung mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen unter Wahrung der konkreten Verantwortung auszuarbeiten und zu dokumentieren. Auf ihrer Grundlage sind die für den Einsatz vor-

¹ Flugobjekte im Sinne dieser Dienstvorschrift sind staatliche, militärische und zivile Motor- und Segelflugzeuge, Hubschrauber, Fluggleiter mit und ohne Motorantrieb, Ballons aller Art sowie Flugmodelle

gesehenen Kräfte vorzubereiten. Das Training der Handlungsvarianten ist periodisch durchzuführen.

Die Karteien der Sofortmaßnahmen sind entsprechend zu präzisieren.

1.2.6.1. Die ununterbrochene Führung der diensthabenden Kräfte ist durch die Leiter und Vorgesetzten straff zu organisieren. Sie haben zu sichern, daß alle Vorkommnisse und Veränderungen der Lage unverzüglich gemeldet werden, um Sofortmaßnahmen für den zweckmäßigen Einsatz der Kräfte einzuleiten. Für die am bzw. im Grenzgebiet eingesetzten Angehörigen sind exakte Aufgaben für das Zusammenwirken nach Ziel, Zeit und Ort sowie die anzuwendenden Signale festzulegen. An den Nahtstellen der Dienststellen und Abschnitte der ABV sowie an Schwerpunkten des Verkehrsträgerwechsels (Straße/Schiene) ist der abgestimmte Einsatz der Angehörigen zur Überlappung des Einsatzes straff zu organisieren.

1.2.6.2. Zur Gewährleistung der Führung und des Zusammenwirkens, insbesondere der Kräfte des schutzpolizeilichen Streifendienstes, ist die ständige Einsatzbereitschaft der Funktechnik zu gewährleisten.

1.2.7. Bei Grenzdurchbrüchen bzw. Ablandungen von der Küste der DDR sowie bei Festnahmen von Grenzverletzern im Grenzgebiet sind auch außerhalb des Ermittlungsverfahrens in Verantwortung des VPKA, in dessen Bereich der Grenzdurchbruch bzw. die Ablandung oder Festnahme erfolgte, Prüfungen durchzuführen. Die begünstigenden Bedingungen (einschließlich Weisungsverstöße innerhalb der DVP und der Organe F und SV des MdI) für das Eindringen in das Grenzgebiet bzw. die Ablandung sind aufzudecken.

Daraus sind Schlußfolgerungen für die Verstärkung der Wirksamkeit des operativen Dienstes zu ziehen und zu verwirklichen. Meldungen über die Ergebnisse der Prüfungen sind gemäß Informationsordnung zu erstatten.

BSU

000022

1.2.8. Die Leiter der Grenz-VPKÄ haben in ihrem Territorium nach Abstimmung mit den Leitern der zuständigen Dienststellen des MfS und den zuständigen Kommandeuren der Grenztruppen die Räume im Schutzstreifen zu bestimmen, für die entsprechend ihrer territorialen Lage bzw. aus anderen Gründen erhöhte Sicherheitsanforderungen notwendig sind, und die erforderlichen operativen Maßnahmen festzulegen.

1.2.9. Zur strikten Durchsetzung der in der Grenzordnung festgelegten Bestimmungen haben die Leiter der Grenz-VPKÄ insbesondere zu sichern, daß

- hinsichtlich der bestimmten Räume im Schutzstreifen, für die erhöhte Sicherheitsanforderungen bestehen, den operativen Kräften konkrete Aufgaben gestellt sowie den mit der Prüfung der Anträge auf Einreise in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin beauftragten Angehörigen die erforderlichen Angaben übermittelt werden;
- alle vorhandenen Karteien und Registrierunterlagen im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren zum Zuzug bzw. zur Einreise in die Grenzgebiete an der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin genutzt und die erforderlichen Prüfungshandlungen zu den Personen gewissenhaft und verantwortungsbewußt durchgeführt werden;
- alle notwendigen operativen Maßnahmen vor, während und nach der Durchführung von Veranstaltungen zur Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit getroffen werden;
- durch eine exakte Kontrolle jederzeit eine straffe Ordnung im Verkehr mit Schusswaffen, Sprengmitteln und patronierter Munition durchgesetzt wird;
- bei Eintreten einer besonderen Lage in den Grenzgebieten die erforderlichen Einschränkungen zur Durchführung von Jagden getroffen werden.

1.2.10. Unter Verantwortung der Leiter der Grenz-VPKÄ sind halbjährlich Begehungen der Sperrzone mit dem Ziel durchzuführen, die

BSU

000023

VVS | 080 148

41 15 00 | 2 | Blatt 12

2. Austauschblatt
(3. Ä. v. 10.11.83)

festgelegten Maßnahmen zur Durchsetzung der Grenzordnung zu kontrollieren und zu gewährleisten. Die Teilnahme von Vertretern der örtlichen Staatsorgane an diesen Begehungen ist zu sichern.

1.2.11. Werden aus Gründen der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Veränderungen des Verlaufs der Sperrzone erforderlich, sind diese mit dem Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitung, dem Kommandeur des Grenzkommandos sowie dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes abzustimmen und durch den Chef der BDVP an den Stellvertreter des Ministers und Chef des Stabes einzureichen.

Durch das MdI wird die Bestätigung beim Minister für Nationale Verteidigung eingeholt.

1.2.11.1. Die Dokumente haben die Begründung zur Veränderung des Verlaufs der Sperrzone mit konkreten Angaben über die Einbeziehung oder Herausnahme von Gemeinden, Ortsteilen, Straßenzügen, einzeln stehenden Häusern und den neuen Verlauf der Sperrzone (topografische Karte 1 : 50.000) zu beinhalten.

1.2.11.2. Erforderliche Veränderungen der für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Zufahrtsstraßen und -wege in die Sperrzone können nach Zustimmung des Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitung und nach entsprechender Abstimmung mit dem zuständigen Kommandeur der Grenztruppen durch den Leiter des VPKA entschieden werden.

1.3. Zusammenwirken und Zusammenarbeit

1.3.1. Das Zusammenwirken zwischen den Grenz-BDVP bzw. Grenz-VPKÄ hat insbesondere mit dem Ziel zu erfolgen,

- in den Räumen an den Nahtstellen ein wirksames System aufeinander abgestimmter Maßnahmen und Handlungen der DVP zu organisieren;
- Richtungen für die Bewegung von Grenzverletzern durch koordiniertes Handeln der Kräfte der DVP, insbesondere zur Organisation des tiefgestaffelten Einsatzes, zu sichern und
- rechtzeitig abgestimmte Varianten für Fahndungen u. ä. Einsätze vorzubereiten.

1.3.1.1. Die Verantwortlichkeit der Grenz-BDVP für das Zusammenwirken entlang der Staatsgrenze der DDR wird beginnend von der BDVP Rostock von Nord nach Süd, ab BDVP Suhl von West nach Ost, ab BDVP Dresden (VR Polen) von Süd nach Nord mit der jeweiligen Nachbar-BDVP festgelegt. An der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin ist das PdVP Berlin für das Zusammenwirken mit der BDVP Potsdam verantwortlich.

1.3.1.2. Nach den gleichen Grundsätzen ist die Verantwortlichkeit für das Zusammenwirken zwischen den Grenz-VPKÄ und den TPÄ durch die Chefs der BDVP zu bestimmen. Die Grenz-VPKÄ sind verantwortlich für das Zusammenwirken und die Koordinierung der Maßnahmen, insbesondere für den tiefgestaffelten Einsatz der Kräfte der DVP mit den angrenzenden sowie mit den in den Hauptrichtungen für die Bewegung von Grenzverletzern liegenden VPKÄ bzw. Dienststellen der DVP.

1.3.2. Das Zusammenwirken der Organe des MdI mit den Grenztruppen und den zuständigen Dienststellen des MfS, das auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung durch die zuständigen Kommandeure

BStU

000025

der Grenztruppen organisiert wird, ist unter persönlicher Verantwortung der Chefs der Grenz-BDVP und der Leiter der Grenz-VPKÄ ununterbrochen zu führen mit dem Ziel,

- durch gemeinsame Handlungen der Schutz- und Sicherheitsorgane alle Grenzverletzungen rechtzeitig aufzudecken, zu verhindern und aufzuklären;
- die Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten und Seegewässern der Deutschen Demokratischen Republik jederzeit aufrechtzuerhalten;
- den abgestimmten Einsatz der Kräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane in den analysierten Schwerpunktrichtungen und -abschnitten zu gewährleisten und
- die Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen, den Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und den Werktätigen durch abgestimmte Maßnahmen zu sichern.

1.3.2.1. Das Zusammenwirken zur zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze ist auf den Ebenen

BDVP - Grenzkommando/Grenzbrigade/Grenzabschnitt - BV des MfS,

VPKÄ - Grenzregiment/Grenzbataillon (Küste)/Grenzunterabschnitt -
KD des MfS

durchzuführen und ständig aufrechtzuerhalten.

Das Zusammenwirken auf der Ebene Bezirk erfolgt zwischen den in der Anlage 4 festgelegten Verbänden und Dienststellen. Zu den Beratungen des Zusammenwirkens auf der Ebene BDVP sind die Leiter der TPÄ bei Notwendigkeit hinzuzuziehen.

BSU

000026

VVS I 080 148

41 15 00 | 2 | Blatt 14

2. Austauschblatt
(5.Ä.v.04.06.84)

1.3.2.1.1. Durch die Chefs der Grenz-BDVP ist in Abstimmung mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen die Zuständigkeit für das Zusammenwirken der nachgeordneten Dienststellen festzulegen. Das unmittelbare Zusammenwirken der operativen Kräfte mit den Grenztruppen und den zuständigen Dienststellen des MfS ist durch die Leiter der Grenz-VPKÄ festzulegen. Das Zusammenwirken der Leiter der VPR, WSR, VPW, VPGP/Grenze und der VPGP (einschließlich an der Staatsgrenze zur VRP bzw. zur CSSR) mit den Grenztruppen ist auf der Grundlage des vom Leiter des VPKA befohlenen Einsatzes der Kräfte und Mittel auf die unmittelbare Dienstdurchführung zu richten.

1.3.2.1.2. In den Fällen, in denen nur kurze Abschnitte der Staatsgrenze in den Bereich einer anderen Dienststelle oder Einheit hineinreichen, können Nachbardienststellen bzw. -einheiten mit der Abstimmung erforderlicher Maßnahmen beauftragt werden. Die hierzu getroffenen Festlegungen sind in die Pläne des Zusammenwirkens einzuarbeiten.

1.3.2.1.3. Die Chefs/Kommandeure/Leiter der Schutz- und Sicherheitsorgane sind nicht berechtigt, sich gegenseitig Weisungen zu erteilen. Müssen Fragen entschieden werden, die den festgelegten Grundsätzen für die Verantwortlichkeit der DVP und der anderen Organe des MdI entgegenstehen, sind diese der nächsthöheren Ebene zur Klärung bzw. Entscheidung zu übergeben.

1.3.2.2. Im Interesse der schnellen und umfassenden Klärung von anliegenden Ermittlungsverfahren wegen ungesetzlicher Grenzübertritte können die Hauptabteilung K des Ministeriums des Innern direkt mit dem Kommando der Grenztruppen bzw. die Abt. K der BDVP mit den Stäben der Grenzkommandos, der Grenzbrigade Küste sowie den Leitern der Grenzabschnitte zusammenwirken.

1.3.2.3. Die Chefs der Grenz-BDVP und die Leiter der Grenz-VPKÄ haben an den durch die Kommandeure der Grenztruppen einberufenen Beratungen (Bezirk - halbjährlich, Kreis - vierteljährlich) persönlich teilzunehmen. Nur in Ausnahmefällen ist ein Stellvertreter zu beauftragen. Es ist darauf Einfluß zu nehmen, daß nach Erfor-

BSU

000027

dernis Vertreter der örtlichen Staatsorgane, insbesondere die Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der Räte, eingeladen werden.

Die gemeinsamen Beratungen sind durchzuführen mit dem Ziel:

- der Einschätzung der Lage an der Staatsgrenze, in den Grenzgebieten und Seegewässern sowie im grenznahen Raum;
- der Auswertung der Ergebnisse der gemeinsamen Handlungen zur Verhinderung von Grenzverletzungen, insbesondere ungesetzlicher Grenzübertritte sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und die Festlegung abgestimmter Handlungen der Schutz- und Sicherheitsorgane;
- der Einschätzung des Standes der Realisierung der in den vorangegangenen Beratungen getroffenen Festlegungen und der sich daraus ergebenden Aufgaben;
- der ständigen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und den Werktätigen.

Zur Präzisierung der Maßnahmen des Zusammenwirkens können Begehungen bestimmter Bereiche bzw. Ortsbesichtigungen in den Grenzgebieten durchgeführt werden. Die Protokolle über die durchgeführten Beratungen werden den Chefs der Grenz-BDVP und den Leitern der Grenz-VPKÄ durch die zuständigen Kommandeure der Grenztruppen übergeben.

1.3.2.3.1. In Vorbereitung einer Beratung der zusammenwirkenden Organe kann den zuständigen Kommandeuren der Grenztruppen durch die Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ eine Einschätzung der Lage bezüglich der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten mit Schlußfolgerungen zur weiteren Vervollkommnung gemeinsamer Handlungen zur Sicherung der Staatsgrenze übergeben werden.

1.3.2.4. Die Planung des Zusammenwirkens erfolgt unter Verantwortung des Stabes der jeweiligen Kommandoebene der Grenztruppen mit

den betreffenden Stäben der Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ (Anlage 4). Die Maßnahmen des Zusammenwirkens werden im "Plan des Zusammenwirkens" dokumentiert, der von den Chefs/Leitern/Kommandeuren der Schutz- und Sicherheitsorgane unterzeichnet und für das Zusammenwirken als einheitliches Dokument (Anlagen 5 und 6) zugrunde gelegt wird. Im Plan des Zusammenwirkens sind die Aufgaben und Handlungen entsprechend der Zuständigkeit sowie der Verantwortlichkeit konkret festzulegen. Der Plan des Zusammenwirkens wird nach gegenseitiger Abstimmung periodisch (in der Regel jährlich, darüber hinaus bei kurzfristiger Lageveränderung sofort) präzisiert und ist Bestandteil der Führungsdokumente.

1.3.2.5. Der ständige und unmittelbare Informationsaustausch der Schutz- und Sicherheitsorgane (Anlage 7) ist auf der festgelegten Ebene VPKA unter Beachtung der Geheimhaltung über die Operativen Diensthabenden zu organisieren. Die Weiterleitung der Meldungen und Informationen erfolgt gemäß Informationsordnung. Die Chefs der Grenz-BDVP und die Leiter der Grenz-VPKÄ haben mit den Kommandeuren und Leitern der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane persönlich erforderliche Maßnahmen, die sich aufgrund der jeweiligen Lage ergeben, zu präzisieren,

1.3.2.6. Die von den Leitern der zuständigen Dienststellen des MfS übergebenen Einschätzungen und Hinweise sind gründlich auszuwerten. Entsprechende Schlußfolgerungen für die Planung und Organisation der operativen Maßnahmen sind herauszuarbeiten und durchzusetzen. Die Chefs der Grenz-BDVP und die Leiter der Grenz-VPKÄ haben den zuständigen Dienststellen des MfS Berichte über die operative Lage im jeweiligen Verantwortungsbereich zu übergeben.

1.3.2.7. Die Organisation und Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen des Zusammenwirkens haben auf der Grundlage der gültigen Durchführungsvereinbarung zur "Vereinbarung über Nachrichtenverbindungen des Zusammenwirkens" zu erfolgen.

1.3.2.8. Der Einsatz der Kräfte und Mittel und die Durchführung von Handlungen der DVP zur schwerpunktmäßigen Kontrolle und Überwachung der Personen- und Fahrzeugbewegung an bzw. in den Grenz-

BSU

000029

gebieten, einschließlich an der Staatsgrenze zur VRP bzw. zur CSSR, sind mit den Grenztruppen sowie den zuständigen Dienststellen des MfS - ausgehend von der Zuständigkeit und den spezifischen Aufgaben - ständig abzustimmen.

Weiterhin sind abzustimmen:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Staatsgrenze, die die Verantwortung anderer Organe berühren;
- die Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung von Veranstaltungen in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR;
- die Maßnahmen zur Durchsetzung von Forderungen der Schutz- und Sicherheitsorgane zur Wohnsitzverlegung von Bürgern aus den Grenzgebieten an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin in andere Orte auf der Grundlage der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Weisungen;
- die Erteilung von Erlaubnissen zur Einreise in die Grenzgebiete und zum Aufenthalt in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR.

1.3.2.9. Wird im Interesse der zuverlässigen Sicherung der Abschnitte an der Staatsgrenze der DDR

- zur BRD, bei denen das Grenzgebiet nur aus dem Schutzstreifen besteht,
- zu Westberlin, bei denen das Grenzgebiet vor der rückwärtigen Begrenzung des Handlungsstreifens der Grenztruppen beginnt,

der Einsatz von Kräften und Mitteln der DVP innerhalb des Schutzstreifens erforderlich, sind dazu durch die Leiter der Grenz-VPKÄ konkrete Festlegungen in Abstimmung mit den zuständigen Kommandeuren der Grenztruppen zu treffen.

1.3.2.10. Das Zusammenwirken der an den Grenzübergangsstellen eingesetzten Kräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR mit den Kräften der DVP und des Organs F des MdI erfolgt zur Verhinderung des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze sowie zur Gewährleistung des reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehrs und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Bereich der Grenzübergangsstellen unter Verantwortung des Kommandanten der Grenzübergangsstelle.

1.3.2.10.1. Bei einer zeitweiligen Unterbrechung des grenzüberschreitenden Verkehrs oder einem größeren Verkehrsstau auf den Zufahrten zu den Grenzübergangsstellen gewährleisten die Kräfte der DVP kurzfristig die verstärkte Sicherung, die erforderliche Verkehrsregulierung sowie Umleitung des Straßen- und Binnenschiffsverkehrs. Die Umleitung des Eisenbahnverkehrs erfolgt durch die zuständigen Dienststellen der DR.

1.3.2.10.2. Im Rahmen der Zuständigkeit ist in den Kontrollterritorien der Grenzübergangsstellen auf Anforderung der Kommandanten die Untersuchung bzw. Bearbeitung von Straftaten, anderen Rechtsverletzungen und Verkehrsunfällen sowie die Bekämpfung von Bränden und Havarien zu gewährleisten.

1.3.2.10.3. Werden Ordnungswidrigkeiten durch Reisende im grenzüberschreitenden Verkehr begangen, von den Kräften der Paßkontroll-einheiten festgestellt und die Dienststellen der DVP informiert, sind die notwendigen Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes sowie zur konsequenten und differenzierten Ahndung durch die zuständigen Grenz-VPKÄ durchzuführen. Die Leiter der Grenz-VPKÄ, in deren Bereich sich Grenzübergangsstellen befinden, haben gemeinsam mit den zuständigen Leitern der Paßkontroll-einheiten entsprechende Maßnahmen in Protokollen (Anlage 8) festzulegen.

1.3.2.10.4. Die Kräfte der DVP unterstützen die Grenztruppen bei der zeitweiligen Schließung der Grenzübergangsstellen durch das Freimachen der Zufahrtsstraßen vom grenzüberschreitenden Verkehr auf der Grundlage der erlassenen Befehle, Direktiven und anderen Weisungen des Ministers des Innern und Chefs der DVP.

BStU

000031

1.3.2.11. An Flughäfen der DDR mit grenzüberschreitendem Verkehr sind in Abstimmung mit dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle die Aufgaben und Räume der Handlungen der DVP und des Organs F exakt abzugrenzen und die Maßnahmen der gegenseitigen Unterstützung nach Ziel, Zeit und Ort festzulegen und zu dokumentieren.

1.3.2.11.1. Zur Bekämpfung rechtswidriger Handlungen gegen die Sicherheit im Luftverkehr, der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen sowie anderer terroristischer Anschläge oder Diversionen werden Kräfte und Mittel der Dienststellen der DVP und des Organs F auf dem Flughafen dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle zeitweilig operativ unterstellt. Auf seine Anforderung sind kurzfristig die vorbereiteten Sofortmaßnahmen einzuleiten. Auf der Grundlage des Entschlusses des Kommandanten der Grenzübergangsstelle haben die Leiter der Dienststellen der DVP und des Organs F ihre Kräfte zu den ihnen übertragenen Aufgaben einzusetzen und zu führen.

1.3.2.12. Bei Fahndungen im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin sind die Festlegungen über die Grundsätze des Zusammenwirkens gemäß der Fahndungsordnung durchzusetzen. Diese Maßnahmen sind in die Pläne des Zusammenwirkens aufzunehmen.

1.3.2.13. Wenn es die Lage im Grenzgebiet und das Zusammenwirken erfordern, sind auf den festgelegten Ebenen Verbindungsoffiziere auszutauschen, die befähigt sind, Auskunft über die Einsatzmöglichkeiten und Handlungen der eigenen Kräfte zu erteilen und Maßnahmen zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben vorzuschlagen.

1.3.3. Auf der Grundlage der Beschlüsse der SED, insbesondere der "Direktive zur weiteren Arbeit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD und zu WB" des Sekretariats des ZK der SED, der Rechtsvorschriften sowie der Befehle, Direktiven und anderen Weisungen ist durch effektive Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, wirtschaftsleitenden Organen, mit den Generaldirektoren der Kombinate, den Leitern der Betriebe und Einrichtungen, den Vorständen der Genossenschaften und Leitungen der gesell-

schaftlichen Organisationen darauf Einfluß zu nehmen, daß die in den Rechtsvorschriften über die Staatsgrenze der DDR festgelegte Verantwortung für Ordnung und Sicherheit verwirklicht wird.

1.3.3.1. Über den Stand der Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten sind unter Wahrung der Geheimhaltung die erforderlichen differenzierten Informationen mit entsprechenden Vorschlägen und Hinweisen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit zu geben.

1.3.3.2. Die Leiter der Grenz-VPKÄ haben im Zusammenwirken mit den zuständigen Kommandeuren/Leitern der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane die Durchführung der Sicherheitsberatungen mit den Funktionären in den Gemeinden der Sperrzone führungsmäßig sicherzustellen, insbesondere durch einheitliche inhaltliche Vorgaben zu Schwerpunktaufgaben. Die Durchführung ist zu kontrollieren. Sie haben die erforderliche Unterstützung der Leiter von Betrieben und Einrichtungen sowie der Vorstände von Genossenschaften bei der Ausarbeitung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Ordnung in den Grenzgebieten im Rahmen der Arbeitsordnungen gemäß § 8 der Grenzverordnung im Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten.

1.3.3.3. Die ABV in den Grenzgebieten haben auf die Tätigkeit der Grenzsicherheitsaktive in den Gemeinden bzw. Wohngebieten wirksam Einfluß zu nehmen.

In der Sperrzone haben sie periodisch, in der Regel monatlich, mit den Funktionären in den Gemeinden Sicherheitsberatungen durchzuführen. Bei den im Schutzstreifen durch die Grenztruppen durchzuführenden Beratungen haben sie aktiv mitzuwirken.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit haben sie gegenüber den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den Leitern der Betriebe und Einrichtungen, den Vorständen der Genossenschaften und Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen Vorschläge und Hinweise zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu unterbreiten bzw. bei Notwendigkeit im Rahmen ihrer Befugnisse Forderungen zu stellen.

BStU

000033

1.3.3.4. Die Leiter der Grenz-VPKÄ haben zu sichern, daß Forderungen der DVP gemäß § 15 Absatz 3 der Grenzverordnung zur

- Kennzeichnung der Sperrzone und deren Instandhaltung
- Sperrung von Zufahrtsstraßen und -wegen zur Sperrzone, die für den öffentlichen Verkehr nicht zugelassen sind
- Einrichtung von Schlagbäumen (verschließbare) auf den für den öffentlichen Verkehr zeitweilig zugelassenen Zufahrtsstraßen und -wegen zur Sperrzone
- Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen und deren Instandhaltung
- Beseitigung von Bewachsungen und Bebauungen, welche die Sicherungsmaßnahmen beeinträchtigen

den örtlichen Räten zur Aufnahme in die Volkswirtschaftsplanung rechtzeitig übergeben und Präzisierungen jeweils bis zum 01. März für das kommende Jahr vorgenommen werden.

1.3.3.5. Die aktive Mitwirkung der Werktätigen an der Erfüllung der Aufgaben ist durch enge und differenzierte Zusammenarbeit der DVP und des Organs F mit den Bürgern unter Wahrung der Geheimhaltung zu gewährleisten. Dabei sind alle Formen und Methoden der Zusammenarbeit für die zielgerichtete und effektive Mitwirkung auszuschnöpfen, vor allem zur frühzeitigen Aufdeckung von Entschlüssen, Vorbereitungen, Versuchen und begünstigenden Bedingungen zum ungesetzlichen Grenzübertritt sowie von Verstößen gegen die Grenzordnung.

1. Austauschblatt
(1.Ä.v.14.10.82,i.Kr.10.12.82)

BStU

000034

Anlage 1

Übersicht

der Kreise, die zusammen mit dem Territorium der Grenzkreise außerhalb des Grenzgebietes den grenznahen Raum an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bilden

KreisBez. Rostock:

- Wismar

Bez. Schwerin:

- Schwerin
- Parchim
- Perleberg

Bez. Magdeburg:

- Kalbe
- Gardelegen
- Stendal
- Tangerhütte
- Wolmirstedt
- Wanzleben
- Staßfurt

Bez. Halle:

- Aschersleben
- Quedlinburg
- Sangerhausen

Bez. Erfurt:

- Sondershausen
- Langensalza
- Gotha

Bez. Suhl:

- Schmalkalden
- Suhl
- Ilmenau

BSU

000035

Kreis

Bez. Gera:

- Rudolstadt
- Pößneck
- Zeulenroda
- Greiz

Bez. Karl-Marx-Stadt:

- Reichenbach
- Auerbach
- Klingenthal

BStU

000036

VVS 1 080 148

41 15 00

2

Blatt 19

Anlage 1a

Zuständigkeitsbereiche der Deutschen Volkspolizei in den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone entlang der Küste der DDR

Die äußere Begrenzung des Zuständigkeitsbereiches wird durch folgende Begrenzungslinien bestimmt:

- a) Oderhaff
bis zur Staatsgrenze der DDR zur Volksrepublik Polen;
- b) Greifswalder Bodden
zwischen Peenemünde Haken - Insel Ruden (Südspitze) - Thiessow (Südperd);
- c) Kubitzer Bodden
zwischen Bock (Nordspitze) - Insel Hiddensee (etwa 300 m nördlich von Südspitze des Gellen);
- d) Libben
zwischen Pessiner Haken (Südspitze) - Bug (Südspitze);
- e) Warnemünde
zwischen den Molenköpfen;
- f) Salzhaff
zwischen Kieler Ort (Südspitze) - Insel Langenwerder - Insel Poel (Gollwitz)
- g) Wismarer Bucht
zwischen Timmendorf (Hafen) - Tarnewitz (Huk).

BSU

000037

VVS 1 080 148

41 15 00

2

Blatt 20

Anlage 2

Anhalte für die Beurteilung der Lage bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum an der Staatsgrenze der DDR

1. Handlungen gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR vom Territorium des Nachbarstaates aus (Grundlage bilden die Einschätzungen der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane und Feststellungen der Organe des MdI);
2. Stand und Entwicklungstendenzen der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum
 - Grenzdurchbrüche und versuchte ungesetzliche Grenzübertritte, Art und Weise ihrer Begehung, angewandte bzw. benutzte Mittel, Mißbrauch von Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeugen sowie von Erlaubnissen für den Aufenthalt im Grenzgebiet;
 - Richtungen der Bewegung von Grenzverletzern, gefährdete Räume, örtliche und zeitliche Schwerpunkte;
 - Verletzungen der Bestimmungen über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Seegewässern der DDR - Grenzordnung - und andere, die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigende Rechtsverletzungen, Störungen und Gefahren in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum;
3. Stand und Entwicklungstendenzen bei der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte und von anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR gemäß Anlage 3 der Vorschrift zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte;
4. Einschätzung der Wirksamkeit der eigenen Kräfte, des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit

BSU

000038

- Rolle und Verantwortung der Vorgesetzten, politisch-moralische Zuverlässigkeit der Kollektive und ihre Zusammensetzung, Wirksamkeit der politisch-ideologischen Arbeit (Klärung ideologischer Probleme des Dienstes), innere Ordnung und Disziplin, Kampfkraft und Einsatzbereitschaft;
- Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte, anderer Handlungen gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR sowie weiterer Gefahren für ihre Sicherheit;
- vorbildliche Dienstdurchführung von Angehörigen und verallgemeinerungswürdige Arbeitserfahrungen;
- Mängel in der Taktik und Methodik des Handelns der Angehörigen, erkannte Lücken in den Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze;
- Stand der Durchsetzung der festgelegten Maßnahmen des Zusammenwirkens mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen;
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen sowie anderen staatlichen Organen, mit den Leitern der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen, Institutionen, mit den Vorständen der Genossenschaften sowie mit den gesellschaftlichen Organisationen und den Werktätigen.

5. Schlußfolgerungen und Maßnahmen.

BStU

000039

VVS | 080 148

41 15 00

2

Blatt 21

Anlage 3

Befehlskarte¹ des Leiters des VPKA zum Einsatz der operativen Kräfte am und im Grenzgebiet sowie im grenznahen Raum

Die Befehlskarte ist zur Gewährleistung der Überschaubarkeit als Gesamtkarte oder in Teilkarten zu führen.

Inhalt:

- Verlauf des Schutzstreifens, der Sperr- bzw. Grenzzone;
- Gesperrte bzw. zeitweilig für den Verkehr freigegebene Zufahrtsstraßen;
- Dislozierung der Dienststellen der DVP, der ABV, der Kontrollpunkte und Kontrollstellen;
- Darstellung der Schwerpunkte von Störungen und Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum, insbesondere der Bewegungsrichtungen und -räume von Grenzverletzern sowie Ausgangsorte für Grenzverletzungen;
- Aufgaben des tiefgestaffelten Einsatzes der operativen Kräfte am und im Grenzgebiet, zur Sicherung des Grenzgebietes und im grenznahen Raum (ABV, schutzpolizeilicher Streifendienst, BS, WS, VK, FH u. a., Einsatzbereiche und -formen, Zeiten der Besetzung);
- Einsatz der Kräfte und Mittel zur Bekämpfung von Brennpunkten;
- Aufgabenstellung für VP-Reviere, VP-Gruppenposten, BS-Dienststellen u. a.;
- Aufgabenstellung für das Organ F und die FFw

¹ vgl. Ordnung Nr. 0056/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Arbeit mit Führungsdokumenten ... vom 01. 09. 1970 i. d. F. vom 20. 07. 1973, Bl. 7

BSU

000040

- System der Melde- und Berichtstätigkeit;
- Maßnahmen des Zusammenwirkens zwischen den Kräften der DVP und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen;
- Vorbereitungs- und Sicherstellungsmaßnahmen.

BStU
000041

VVS | 080 148

41 15 00 | 2 | Blatt 22

Anlage 4

Zusammenwirkende Führungsorgane auf der Ebene Grenzkommando/
Grenzbrigade/Grenzabschnitt und Bezirk

<u>Grenzkommando Nord</u>	BDVP Rostock BDVP Schwerin BDVP Magdeburg	BV-MfS Rostock BV-MfS Schwerin BV-MfS Magdeburg
<u>Grenzkommando SÜD</u>	BDVP Erfurt BDVP Suhl BDVP Gera BDVP Karl-Marx-Stadt	BV-MfS Erfurt BV-MfS Suhl BV-MfS Gera BV-MfS Karl-Marx-Stadt
<u>Grenzkommando Mitte</u>	PdVP Berlin BDVP Potsdam	BV-MfS Berlin BV-MfS Potsdam
<u>Grenzbrigade Küste</u>	BDVP Rostock	BV-MfS Rostock
<u>Grenzabschnitt zur VR Polen</u>	BDVP Neubrandenburg BDVP Frankfurt/Oder BDVP Cottbus BDVP Dresden	BV-MfS Neubrandenburg BV-MfS Frankfurt/Oder BV-MfS Cottbus BV-MfS Dresden
<u>Grenzabschnitt zur CSSR</u>	BDVP Dresden BDVP Karl-Marx-Stadt	BV-MfS Dresden BV-MfS Karl-Marx-Stadt

Die Fragen des Zusammenwirkens zwischen der Grenzbrigade Küste und der BDVP Neubrandenburg sowie der BV-MfS Neubrandenburg sind über den Leiter des Grenzabschnittes zur VR Polen wahrzunehmen.

1. Austauschblatt
(1.Ä.v.14.10.82, i.Kr.10.12.82)

BStU

000042

Anlage 5

Inhalt des Planes des Zusammenwirkens

Aufgaben des Zusammenwirkens

Die Aufgaben sind ausgehend von der Verantwortlichkeit und unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen im Dienstbereich nach Räumen und Richtungen zu bestimmen.

Der Plan des Zusammenwirkens enthält:

- a) gemeinsame Festlegungen (schriftlicher Teil);
- b) die Karte des Zusammenwirkens (graphischer Teil);
- c) Anlagen.

Die gemeinsamen Festlegungen sollen insbesondere enthalten:

- Aufgaben zur Sicherung, Kontrolle, Überwachung und Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet;
- Koordinierung des Einsatzes der Kräfte und Mittel zur Durchführung gemeinsamer Handlungen;
- gemeinsame Maßnahmen zur Aufklärung, zur Untersuchung von Vorkommnissen im Grenzgebiet und zur Analyse der Lage im Grenzgebiet;
- Aufgaben zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung;
- Organisation des Informationsaustausches;
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Ziele, Verantwortlichkeit, Schwerpunkte nach Inhalt, Ort und Zeit);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Zusammenwirkens (Organisation der Nachrichtenverbindungen, Austausch von Nachrichtendokumenten

BSU

000043

und -betriebsunterlagen, Parolen, Gesprächs- und Signaltabellen,
Sprechtafeln u. a.).

Anlage 6Anhalte für die Karte des Zusammenwirkens

BSTU

000044

1. Inhalt der Karte (graphisch):

- Dislozierung der Kräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane;
- Verlauf des Grenzgebietes;
- Grenzen der Verantwortungsbereiche der Schutz- und Sicherheitsorgane (z. B. Grenzzone, innere Seegewässer, U-Bahnlinien u. a.);
- Räume für gemeinsame Anstrengungen;
- Maßnahmen zur verstärkten Sicherung bzw. zur Sperrung der Zufahrtsstraßen und Strecken zum Grenzgebiet sowie Grenzstreckenabschnitte an Eisenbahngrenzübergangsstellen;
- die Abstellplätze schwerer Räder- und Kettenfahrzeuge im Grenzgebiet und grenznahen Raum, ihre Kontrolle und Sicherung;
- Art der Kontrolle und Überwachung des Personen- und Fahrzeugverkehrs am und im Grenzgebiet;
- Maßnahmen der Überwachung der Zufahrtsstraßen zu den Grenzübergangsstellen und der verstärkten Sicherung der Straßen- bzw. Wasserstraßenabschnitte, der Verkehrsregulierung und erforderlichen Umleitung des Straßenverkehrs bei zeitweiliger Unterbrechung des grenzüberschreitenden Verkehrs und bei einem Fahrzeugstau auf den Zufahrtsstraßen im Grenzgebiet und grenznahen Raum;
- Varianten der Handlungen zur Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte, Festnahme von Grenzverletzern und zur verstärkten Sicherung von durchbruchgefährdeten Räumen und Abschnitten (Zeit, Ort und Kräfte des Einsatzes);

BSU

000045

- Handlungsrichtungen bzw. -räume der für das Zusammenwirken geplanten Kräfte und Mittel sowie Marschstraßen, Übergabepunkte und Kontrollzeiten;
- wichtige Betriebe, Anlagen und Objekte im Grenzgebiet und deren Sicherung;
- Sicherung der Grenzstreckenabschnitte von Reise- und Güterzügen und der Streckenabschnitte der geschlossenen U-Bahnlinien C und D und der Nord-Süd-S-Bahn in der Hauptstadt der DDR, Berlin;
- Überwachung des Verkehrs und Aufenthaltes von Wasserfahrzeugen auf den Grenzgewässern außerhalb der ständigen Grenzübergangsstellen;
- Bootsliegeplätze, Zeltplätze, Regattakurse, Routen der "Weißen Flotte";
- Seegebiet für den Notaufenthalt ausländischer Wasserfahrzeuge;
- zeitweilige und ständige Sperrgebiete.

2. Legende bzw. Tabellen auf der Karte:

- alle Maßnahmen, die graphisch nicht dargestellt werden können oder einer Erläuterung bedürfen;
- Signale des Zusammenwirkens (Ebene VPKA für op. Kräfte);
- Organisation des Zusammenwirkens;
- Tabelle der Kräfte und Mittel für Varianten gemeinsamer Handlungen (Ebene VPKA);
- Sicherstellungsmaßnahmen.

BSU

000046

VVS | 080 148

41 | 15 00 | 2 | Blatt 25

Anlage 7

Anhalte für die gegenseitige Information der Schutz und Sicherheitsorgane

Fragen der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet:

- Festnahmen und Haftentlassungen von Bewohnern des Grenzgebietes;
- Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Bewohner des Grenzgebietes;
- Anzeichen oder Hinweise über beabsichtigte bzw. vorbereitete Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze insbesondere bei Terror, Geiselnahme, Androhungen von Gewaltakten;
- Grenzdurchbrüche bzw. Ablandungen von der Küste der DDR;
- Auslösung von Groß- und Eilfahndungen Stufe I;
- Einsatz von Kräften der Organe des Ministeriums des Innern in den Territorialgewässern und den inneren Seegewässern außerhalb des Bereiches der Grenzzone;
- Durchführung von Kontrollmaßnahmen an Schwerpunkttagen;
- Fragen des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens für den Aufenthalt im Grenzgebiet;
- An- und Abmeldungen von Personen im Schutzstreifen;
- geplante bzw. genehmigte Veranstaltungen im Grenzgebiet;
- Notaufenthalt von Wasserfahrzeugen in den Häfen, inneren Seegewässern und Territorialgewässern der DDR;
- Schadensfälle, die den Einsatz von Kräften der Organe des Mdi sowie von Rettungs- und Hilfskräften im Grenzgebiet erfordern;
- Straßen- und Streckensperrungen, Durchführung von Bau-, Spreng-, Unterhaltungs- sowie Vermessungsarbeiten im Grenzgebiet;

BStU

000047

- besondere Stimmungen und Hinweise der Bevölkerung sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit;
- versuchte Einreisen von Diplomaten, anderen bevorrechteten Personen und Korrespondenten anderer Staaten ohne staatliche Genehmigung in das Grenzgebiet.

Lage an den Grenzübergangsstellen:

- Vorkommnisse und Feindsätigkeit im grenzüberschreitenden Verkehr;
- Abweichen von den vorgeschriebenen Fahrtrouten;
- zeitweilige Schließung der Grenzübergangsstellen bzw. Unterbrechung des grenzüberschreitenden Verkehrs wegen größerem Fahrzeugstau auf den Zufahrtsstraßen zu den Grenzübergangsstellen.

Handlungen des Gegners::

- vollendete bzw. versuchte ungesetzliche Grenzübertritte;
- Provokationen an der Staatsgrenze, die Auswirkungen auf das Gebiet der DDR haben;
- Balloneinflüge und Luftraumverletzungen;
- Auffinden von Flugblättern u. a. Hetzschriften in größerem Umfang;
- Feststellen von Schäden bzw. Veränderungen an der Markierung der Staatsgrenze.

Anlage 8M U S T E R

P r o t o k o l l

BStU

000048

zwischen dem Leiter des VPKA
 und dem Leiter der PKE

über das Zusammenwirken bei der Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten, die durch Reisende, welche sich im grenzüberschreitenden Verkehr befinden, begangen wurden

Zur Erhöhung der Wirksamkeit bei der Durchsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verhinderung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen durch Reisende, welche sich im grenzüberschreitenden Verkehr befinden, insbesondere solchen, die nach den Rechtsvorschriften der DDR von der Deutschen Volkspolizei als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, haben der Leiter des VPKA und der Leiter der PKE festgelegt:

1. Wird bei der Paßkontrolle festgestellt, daß o. g. Personen Rechtsverletzungen begangen haben, die nach den Rechtsvorschriften der DDR als Ordnungswidrigkeiten von der Deutschen Volkspolizei verfolgt werden, ist der Sachverhalt durch die PKE soweit zu klären, daß eine Entscheidung über das Vorliegen des rechtlichen Tatbestandes einer Ordnungswidrigkeit und über die Einleitung eines Ordnungsstrafverfahrens getroffen werden kann. Die im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit erforderlichen Prüfungshandlungen werden durch die PKE vorgenommen.
2. Die Klärung des Sachverhaltes durch die PKE wird unmittelbar nach Feststellung der Rechtsverletzung vorgenommen und kurzfristig abgeschlossen. Sie wird auf die Feststellung des objektiven Fehlverhaltens und jener Faktoren ausgerichtet, die es gestatten, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Ahndung der Ordnungswidrigkeit durch die Deutsche Volkspolizei notwendig ist, oder ob gegenüber dem Rechtsverletzer auch

BSU

000049

durch entsprechende Hinweise bzw. eine Ermahnung vor Gestatten der Weiterreise die notwendige rechtserzieherische Wirkung und damit die künftige Einhaltung der Rechtsvorschriften der DDR erreicht wird.

3. Der ODH des VPKA, Tel. Nr., ist unmittelbar im Anschluß an die Sachverhaltsklärung durch den Diensthabenden Offizier der PKE zu informieren, wenn im Ergebnis der Sachverhaltsklärung aufgrund der Art und Schwere der Ordnungswidrigkeit sowie unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Rechtsverletzers nach Auffassung der PKE die Einleitung eines Ordnungsstrafverfahrens und die Ahndung der Ordnungswidrigkeit zur nachhaltigen erzieherischen Einwirkung auf den Rechtsverletzer als notwendig erscheint.
4. Der ODH des VPKA gewährleistet nach Eingang der Information den unverzüglichen Einsatz von VP-Angehörigen zur weiteren Bearbeitung entsprechend den Rechtsvorschriften und den vom Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei erlassenen Weisungen. Er informiert den Diensthabenden Offizier der PKE, welche Angehörigen der DVP mit der Bearbeitung beauftragt sind.
5. Um eine unmittelbare Durchführung der Bearbeitung der Rechtsverletzung an der Grenzübergangsstelle und damit ihren schnellen Abschluß zu ermöglichen, räumt die PKE den Angehörigen der DVP die Möglichkeit ein, Räumlichkeiten mit Fernsprechananschluß zeitweilig für diesen Zweck zu nutzen.
6. Die PKE übergibt dem mit der Bearbeitung beauftragten VP-Angehörigen einen formlosen Bericht und die sichergestellten Beweismaterialien. Die Übernahme wird von dem VP-Angehörigen mit Name, Dienstgrad, Dienstbuchnummer, Dienststelle, Datum und Uhrzeit bestätigt.
7. Unmittelbar nach Beendigung des eingeleiteten Ordnungsstrafverfahrens ist der Rechtsverletzer an die PKE zur Weiterreise zu übergeben, soweit dafür die rechtlichen Voraussetzungen bestehen.

8. Die PKE wird zur weiteren Qualifizierung der Beurteilung von Ordnungswidrigkeiten direkt von den bearbeitenden Angehörigen der DVP bzw. vom ODH des VPKA vom Ergebnis der Bearbeitung in Kenntnis gesetzt.

BSU
000050

Leiter der PKE

Leiter des VPKA

Unterschrift
Dienstgrad

Unterschrift
Dienstgrad

001	002	003	004	005	006	007	008	009	010
011	012	013	014	015	016	017	018	019	020
021	022	023	024	025	026	027	028	029	030
031	032	033	034	035	036	037	038	039	040
041	042	043	044	045	046	047	048	049	050
051	052	053	054	055	056	057	058	059	060
061	062	063	064	065	066	067	068	069	070
071	072	073	074	075	076	077	078	079	080
081	082	083	084	085	086	087	088	089	090
091	092	093	094	095	096	097	098	099	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280

Büro der Leitung
Dokumentenverwaltung

201653

RT 23.10.1984

Rücksende- und
Vernichtungsprotokoll

5. And. zur

DV Nr. 08/82 Teil A

vom 4.6.1984

Art/Nr. der Bestimmung

EVS/WVS I080148

Tgb.-Nr.

Betreff: d. 5. And. a.K. gesetzte Bl.

4,7,8,8a,10,14,15

Gefertigte Ex. Nr. 164. - 513.

281	282	283	284	285	286	287	288	289	290
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310
311	312	313	314	315	316	317	318	319	320
321	322	323	324	325	326	327	328	329	330
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340
341	342	343	344	345	346	347	348	349	350
351	352	353	354	355	356	357	358	359	360
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370
371	372	373	374	375	376	377	378	379	380
381	382	383	384	385	386	387	388	389	390
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409	410
411	412	413	414	415	416	417	418	419	420
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430
431	432	433	434	435	436	437	438	439	440

000051

BSU

105 3 201812 BV/RT: 25.7.86

Büro der Leitung
Dokumentenverwaltung

Rücksende- und
Vernichtungsprotokoll

DV Nr. 08/82 Teil A vom 1.4.1982

Art/Nr. der Bestimmung

GVS/VVS I 080148
-Tgb.-Nr.

Betreff:

- Grenzvorschrift -

Gefertigte Ex. Nr. 164. - 513.

001	002	003	004	005	006	007	008	009	010
011	012	013	014	015	016	017	018	019	020
021	022	023	024	025	026	027	028	029	030
031	032	033	034	035	036	037	038	039	040
041	042	043	044	045	046	047	048	049	050
051	052	053	054	055	056	057	058	059	060
061	062	063	064	065	066	067	068	069	070
071	072	073	074	075	076	077	078	079	080
081	082	083	084	085	086	087	088	089	090
091	092	093	094	095	096	097	098	099	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250
251	252	253	254	255	256	257	258	259	260
261	262	263	264	265	266	267	268	269	270
271	272	273	274	275	276	277	278	279	280

281	282	283	284	285	286	287	288	289	290
291	292	293	294	295	296	297	298	299	300
301	302	303	304	305	306	307	308	309	310
311	312	313	314	315	316	317	318	319	320
321	322	323	324	325	326	327	328	329	330
331	332	333	334	335	336	337	338	339	340
341	342	343	344	345	346	347	348	349	350
351	352	353	354	355	356	357	358	359	360
361	362	363	364	365	366	367	368	369	370
371	372	373	374	375	376	377	378	379	380
381	382	383	384	385	386	387	388	389	390
391	392	393	394	395	396	397	398	399	400
401	402	403	404	405	406	407	408	409	410
411	412	413	414	415	416	417	418	419	420
421	422	423	424	425	426	427	428	429	430
431	432	433	434	435	436	437	438	439	440

000053
BSfU

441	442	443	444	445	446	447	448	449	450
451	452	453	454	455	456	457	458	459	460
461	462	463	464	465	466	467	468	469	470
471	472	473	474	475	476	477	478	479	480
481	482	483	484	485	486	487	488	489	490
491	492	493	494	495	496	497	498	499	500
501	502	503	504	505	506	507	508	509	510
511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
521	522	523	524	525	526	527	528	529	530
531	532	533	534	535	536	537	538	539	540
541	542	543	544	545	546	547	548	549	550
551	552	553	554	555	556	557	558	559	560
561	562	563	564	565	566	567	568	569	570
571	572	573	574	575	576	577	578	579	580
581	582	583	584	585	586	587	588	589	590
591	592	593	594	595	596	597	598	599	600

Entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen wurden vernichtet:

Exemplar-Nr.	Datum	Unterschriften	
		Dok.	Stelle
164.-211. 1213.-217.1 510.-511.1	12.11.36	<i>[Signature]</i>	Dichter
1. Protokoll vernichtet: 218.-509.			
212.1	27.11.36	<i>[Signature]</i>	Dichter
X			

Bemerkungen:

Ex. 199: Verbleib vernichtet
HVF (Sob. v. 25.6.36) ✓ 5.8.36

BStU
000054